

Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Als PDF und Word per E-Mail an: abps@seco.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

17.12.2025

Stellungnahme zur Totalrevision der Maschinenverordnung (MaschV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben erwähnter Vorlage Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 80 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 20% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz begrüßt die gegenseitige Anerkennung, die Modernisierung, die Einbettung der Digitalisierung und den damit gleichen Standard in der Schweiz wie in Europa. Wir nehmen aufgrund des sehr beschränkten Handlungsspielraums im Nachvollzug nicht im Detail Stellung zur Vorlage. Zudem sind einige der neuen rechtlichen Formulierungen bereits in der Praxis verankert. In der vorliegenden Rückmeldung konzentrieren wir uns daher auf eine Einschätzung der Auswirkungen auf die Bauwirtschaft.

Während klassische Handwerksbetriebe ohne eigene Maschinenproduktion von diesen Änderungen kaum betroffen sind, ist die Bedeutung für Unternehmen mit Vorfertigung oder Automatisierung hoch, da neue Sicherheits-, Cyber- und Dokumentationspflichten greifen. Weiter sind die Auswirkungen bei den sicherheitsrelevanten «wesentlichen Veränderungen», zum Beispiel bei der Software von Rolltreppen, noch offen. Eine mögliche Folge ist, dass Händler und Installateure als Hersteller gelten, ohne über die dafür notwendigen Voraussetzungen und das entsprechende Fachwissen zu verfügen. Dies hängt jedoch stark von der Umsetzung Auslegung der beiden Begriffe «sicherheitsrelevant» und «wesentliche Veränderung» ab. Mit dem vom Bundesrat beabsichtigten Inkrafttreten per 20. Januar 2027 stellt die Umstellung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen der Bauwirtschaft eine grosse Herausforderung dar. **Bauenschweiz beantragt aus diesem Grund eine längere Übergangsfrist.**

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Ständerat Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin